

Unterstützung von chronisch kranken Schülerinnen und Schülern am Gymnasium Balingen

„Bis zu 15 Prozent der Schülerschaft einer Schule sind chronisch erkrankt, darüber hinaus viele Schülerinnen und Schüler mit kurzzeitigen schwerwiegenden Erkrankungen bzw. Brüchen in ihrer Entwicklung (z.B. Unfallfolgen).“(1. Arbeitstagung „Chronisch kranke Kinder und Jugendliche in den allgemeinen Schulen“ Reutlingen/Tübingen 12./13. 11. 2004)

„Die Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderem Förderbedarf und Behinderungen ist Aufgabe in allen Schularten.“ (Verwaltungsvorschrift Kinder und Jugendliche mit besonderem Förderbedarf und Behinderung, vom 08.03. 2008).

Diese unterstützenden Hilfestellungen von Seiten der Schule beziehen sich auch auf Kinder und Jugendliche mit chronischen Erkrankungen.

Häufige Chronische Erkrankungen sind: Allergien, Erkrankungen der Atemwege wie Asthma bronchiale und Mukoviszidose, Neurodermitis, chronische Darmentzündungen, Diabetes mellitus Typ-1 und Typ 2 („Zuckerkrankheit“), angeborene Herzfehler, Epilepsien, Aufmerksamkeitsdefizit-/Hyperaktivitätsstörung, körperliche Beeinträchtigung nach schweren Unfällen, Ess-Störungen, neuromuskuläre Erkrankungen; verschiedene Krebserkrankungen, ...)

Im Sinne der Chancengleichheit formuliert die Verwaltungsvorschrift „Kinder und Jugendliche mit besonderem Förderbedarf und Behinderungen“ in der Fassung vom 22.08. 2008 Grundsätze, nach denen chronisch kranke Kinder und Jugendliche gezielt gefördert werden können und sollen. Durch diese Hilfestellungen soll eine Benachteiligung durch die erschwerten Lebensbedingungen, die chronische Krankheiten mit sich bringen, ausgeglichen werden (*„Nachteilsausgleich“*). Aufgrund der individuellen Lebensumstände des Betroffenen hängen Art und Umfang der Fördermaßnahmen von den Umständen des Einzelfalls ab. Daraus ergibt sich auch die Forderung nach pädagogischen Entscheidungen mit „größtmöglicher Fantasie“. Grundlage für die erforderliche Einzelfall-Einschätzung ist die Feststellung der Erschwernisse und Belastungen und sich daraus ergebende Nachteile. Maßgebliches Kriterium für Entscheidungen ist, dass die fachlichen Anforderungen der besuchten Schulart - ggf. mit besonderen pädagogischen Hilfen - auf Dauer erfüllt werden können. Voraussetzung ist die Vorlage eines aussagekräftigen ärztlichen Attests.

Maßnahmen im Sinne des Nachteilsausgleichs können zum Beispiel sein:

- Spezielle Arbeits- und Lernhilfen durch die Fachlehrerinnen und Fachlehrer
- Zulassung bzw. Bereitstellung spezieller Arbeitsmittel wie Laptop, PC, etc.
- Reduzierung der Hausaufgaben (z. B. Wegfall leichter Aufgaben)
- Pausen bei Klassenarbeiten und Prüfungen; Zeitverlängerung; Reduzierung der Aufgaben (Wegfall der leichteren Aufgaben)
- Gewährung von Phasen der Entspannung
- Differenzierte Aufgabenstellungen im Kunst-, Musik- und Sportunterricht
- Sportnote nur für die Übungen, die uneingeschränkt möglich sind oder Teilnahme am Sport ohne Benotung

¹ „Chronisch“, d.h. langandauernd, mindestens 6 Monate, oft Jahre, und umfasst sowohl unheilbare fortschreitende Erkrankungen als auch heilbare Erkrankungen des Körpers und der Psyche.

- Ausreichend Zeit zur Nachbereitung nach krankheitsbedingten Fehlzeiten
- Kein Nachschreiben von Klassenarbeiten
- Bei zu wenig Klassenarbeiten: Notengebung aufgrund mündlicher oder praktischer Leistungen, durch Hausarbeiten, Projekte o.ä. (§ 7 Abs. 2 NotenbildungsVO)
- Hausunterricht, auch parallel zum (eingeschränkten) Schulbesuch (HausunterrichtsVO vom 08.08. 1983; § 1 (1), 4.)

Grundvoraussetzung für den Erfolg aller Maßnahmen ist, dass der Bedarf rechtzeitig erkannt wird und die getroffenen Fördermaßnahmen in regelmäßigen Zeitabständen überprüft werden. Hierfür ist eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Lehrerinnen und Lehrer, Schulleitung und den betroffenen Schülerinnen und Schülern und deren Eltern notwendig.

Leitlinie für die Unterstützung chronische kranker Schülerinnen und Schüler am Gymnasium Balingen sollte sein:

So viel Normalität wie möglich, so viel Unterstützung wie nötig!

Als Ansprechpartner möchte ich betroffenen Schülerinnen und Schülern, deren Eltern und den Kolleginnen und Kollegen des Gymnasiums Balingen beratend zu Seite stehen.

Wenn Sie Kontakt mit mir aufnehmen möchten, bin ich entweder telefonisch über das Sekretariat 07433-9000-0 oder per e-mail (ssl@gymnasium-balingen.schule.bwl.de) zu erreichen.

Jutta Heinle
(stellvertretende Schulleiterin)

Quellen:

- Unveröffentlichte Materialien der Arbeitsgruppe Pädagogik bei Krankheit an der Staatlichen Schule für Kranke Tübingen
- Dr. Lutz Dietrich Herbst, Landratsamt Biberach, Amt für Schule und Bildung: Der Nachteilsausgleich
<http://www.schule-bw.de/schularten/sonderschulen/autismus/fbasperger/nachteil.html>
- Verwaltungsvorschrift „Kinder und Jugendliche mit besonderem Förderbedarf und Behinderungen“ vom 08.03. 2008
<http://www.landesrecht-bw.de/iportal/?quelle=ilink&querv=VVBW-2205-1-KM-19990308-SF&psml=bsbawueprod.psml&max=true>
- Michael Klemm und Gerhard Lebherz (2006): Zum Umgang mit chronischer Erkrankung in der Schule. Vortrag beim Fachtag für Lehrer/innen aller Schulartenarten 14.10.2006 in Tübingen.

Weitere Informationen:

Chronische Erkrankungen im Kindesalter
<http://www.bzga.de/botmed/20401000.html>

Chronische Erkrankungen als Problem und Thema in Schule und Unterricht
<http://www.bzga.de/?uid=4bda4e198914a108fd79b702cfc75425&id=medien&sid=6&sub=1&idx=625>

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport (Hrsg.) 2006: Das chronisch kranke Kind im Schulsport. Handreichung für Sportlehrerinnen, Sportlehrer und Eltern. Bräuer GmbH, Weilheim/Teck.
(Bezug über: <http://www.schulsport-in-bw.de/Infopool.html>)